

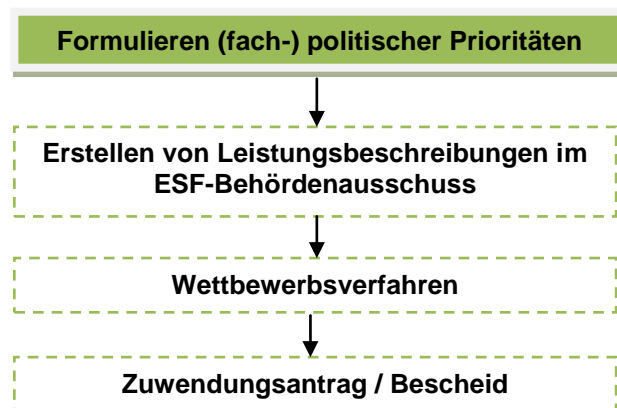


## Hinweise zum Ideenaufwurf für das 6. ESF-Wettbewerbsverfahren

### 1. Verfahren der Vergabe von ESF-Mitteln in Hamburg

Die Behörde für Wirtschaft und Arbeit hat am 10.9.2007 eine Förderrichtlinie erlassen, in der die Grundsätze der Gewährung von ESF-Mitteln beschrieben werden. Die Förderrichtlinie ist auf [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) veröffentlicht. Aus dieser Förderrichtlinie gehen Verfahren ebenso hervor wie die möglichen Fördermittelempfänger.

In der Regel wird ein Mal jährlich ein **Wettbewerbsverfahren** durchgeführt, dessen Ablauf sich wie folgt gestaltet:



Für das 6. ESF-Wettbewerbsverfahren, das Anfang 2011 durchgeführt werden soll, befindet sich die BWA momentan in der ersten Phase des Formulierens (fach-) politischer Prioritäten (grün unterlegt). Die Behörde für Wirtschaft und Arbeit möchte in dieser Phase von Ihrer Expertise profitieren und Ihre Anregungen aufnehmen, welche Maßnahmen für welche Zielgruppen Ihrer Meinung nach nötig wären.

Ihre Projektideen werden in den Prozess der Erarbeitung der Leistungsbeschreibungen durch die Arbeitsgruppen des ESF-Behördenausschusses eingebracht und dort diskutiert. Wenn der ESF-Behördenausschuss der Überzeugung ist, dass eine Projektidee realisiert werden soll und die entsprechenden Finanzen zur Verfügung stehen, dann wird auf der Grundlage dieser Idee bzw. einzelnen Aspekten der Idee eine Leistungsbeschreibung erstellt und im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens veröffentlicht. Auf diese Leistungsbeschreibung können sich dann **alle** interessierten Institutionen mit einem Projektvorschlag bewerben. Ebenso möglich ist, dass eine Projektidee aus inhaltlichen und / oder finanziellen Gründen im Verfahren nicht weiter verfolgt wird.

**Das Einreichen einer Projektidee begründet daher keinen Anspruch auf die Realisierung der Maßnahmen. Mit dem Einreichen einer Projektidee ist zudem keinerlei Vorentscheidung verbunden, wer für die zu fördernde Maßnahme den Zuschlag erhält.**



**Europäische Union**

Europäischer Sozialfonds ESF



**Freie und Hansestadt Hamburg**

Behörde für Wirtschaft und Arbeit

**Damit ist Hamburg beschäftigt!**

## **2. Welche Maßnahmen können gefördert werden?**

Projekte können in folgenden Handlungsfeldern (Prioritätsachsen) gefördert werden:

- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und deren Beschäftigten
- Jugendliche, lebenslanges Lernen und Forschung und Innovation – „Menschen fit für den Wettbewerb machen“
- Beschäftigte und soziale Eingliederung Benachteiligter
- Grenzüberschreitende Maßnahmen, z.B.: Auslandsaufenthalte für Azubis, Aufbau von Mobilitätsagenturen für Arbeitssuchende, Aufbau branchenorientierter Servicezentren für Hamburger KMU im Ausland

Diese Handlungsfelder sind noch weiter in sogenannte Aktionen untergliedert. Für einen detaillierten Überblick ist die Lektüre der S. 84-115 des Operationellen Programms zu empfehlen, das ebenfalls von [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) heruntergeladen werden kann. Alle geförderten Maßnahmen müssen einen **arbeitsmarktpolitischen** Bezug haben. Einen Überblick über die aktuell geförderten Maßnahmen bietet das „Verzeichnis der Begünstigten“, das unter <http://www.esf-hamburg.de/gefoerderte-projekte/> zu finden ist.

## **3. Hinweise zum Ausfüllen des Projektideenformulars**

### **Frist**

Bitte senden Sie das Formular bis **17.09.2010** an [esf-wettbewerbsverfahren@bwa.hamburg.de](mailto:esf-wettbewerbsverfahren@bwa.hamburg.de). Später eingehende Ideen werden für das 6. ESF-Wettbewerbsverfahren grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt.

### **Allgemeines**

Bitte verwenden Sie ausschließlich dieses Formular. Bitte halten Sie sich in allen Feldern möglichst kurz.

### **Seite 1:**

#### **Angaben zur Projektidee**

Der Arbeitstitel ist auf 50 Zeichen inkl. Leerzeichen begrenzt.

Die **Problemlage bzw. die Begründung** des Bedarfs bitte nur kurz darlegen(max. 1500 Zeichen inkl. Leerzeichen).

### **Seite 2:**

Die **Kurzbeschreibung** ist auf 2500 Zeichen inkl. Leerzeichen begrenzt.

Bitte machen Sie Angaben zum **innovativen Charakter** Ihres Vorhabens (max. 1500 Zeichen inkl. Leerzeichen).

Bitte geben Sie an, inwiefern sich Ihre Projektidee **von bereits durch andere öffentliche Mittel geförderte Maßnahmen abgrenzt**, sofern Ihnen diese bekannt sind(max. 1500 Zeichen inkl. Leerzeichen).

#### **Quantifizierung der Projektziele / Zielgruppe**

Für eine Projektidee, mit der ältere Arbeitslose in Arbeit integriert werden sollen, sähe die Tabelle folgendermaßen aus:



## Europäische Union

Europäischer Sozialfonds ESF



## Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Wirtschaft und Arbeit

**Damit ist Hamburg beschäftigt!**

	Anzahl	Art der Zielgruppe
Zielkennzahl:	150	Teilnehmer
Erfolgskennzahl:	50	In Arbeit vermittelte TN

Bitte geben Sie die **geplanten / geschätzten Gesamtkosten** an.

Die **Laufzeit** von ESF-Projekten beträgt in der Regel **2 Jahre**.

### **Seite 3**

Diese Seite wird von der Behörde für Wirtschaft und Arbeit ausgefüllt.

*Sollten Sie Fragen haben, können Sie sich jederzeit an Herrn Ulrich Wolff wenden (42841-2581; [ulrich.wolff@bwa.hamburg.de](mailto:ulrich.wolff@bwa.hamburg.de)).*